

## **Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

**Finanzmarktteilnehmer: Raiffeisenbank Linz-Land West**

LEI: 529900A455AYF41M8I62

### **Zusammenfassung**

Die Raiffeisenbank Linz-Land West, LEI: 529900A455AYF41M8I62 berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der Raiffeisenbank Linz-Land West, im Folgenden „Bank“.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Die Bank berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Investitionsprozesse je nach Ausgestaltung der verbindlichen Elemente der jeweiligen Anlagestrategie des Portfolios.

Die Bank berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Investitionsprozesse je nach Ausgestaltung der verbindlichen Elemente der jeweiligen Anlagestrategie des Finanzprodukts.

Nachhaltige Investitionen in den Portfolios werden auf erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren überprüft. Dadurch soll sichergestellt werden, dass diese keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel schaden.

In den nachhaltig ausgerichteten Portfolios der Bank werden die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts: PAI) berücksichtigt.

Produktbezogene Angaben dazu, ob und – wenn ja – wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren jeweils berücksichtigt werden, entnehmen Sie bitte den Offenlegungen „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu den einzelnen Vermögensverwaltungsprodukten. Die genannten Dokumente sind unter <https://www.raiffeisen.at/ooe/linz-land-west/de/meine-bank/agb-impressum/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung.html> auf der Webpage der Bank abrufbar.

## Summary

Raiffeisenbank Linz-Land West, LEI: 529900A455AYF41M8I62, considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of Raiffeisenbank Linz-Land West, hereinafter “bank”.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January to 31 December 2022.

The bank considers principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors as part of its investment processes depending on the definition of the binding elements of the respective investment strategy of the portfolio.

Sustainable Investments of the portfolios are screened for significant adverse impacts on sustainability factors. This is to ensure that they do not harm any environmental or social investment objective.

In the sustainability focused portfolios of the bank, the principal adverse impacts of investment decisions on sustainability factors are taken into account to varying degrees depending on the approach of the product.

For product-related information on whether and - if so - how the principal adverse impacts on sustainability factors are taken into account in each case, please refer to the disclosures "Environmental or social characteristics" for the individual asset management products. The aforementioned documents are available under <https://www.raiffeisen.at/ooe/linz-land-west/de/meine-bank/agb-impressum/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegung.html> on the bank's webpage.

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022		Einheit	Erläuterung *	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	4,1007		Tonnen Co2		
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	0,9629		Tonnen Co2		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	35,6689		Tonnen Co2		
		THG-Emissionen insgesamt	40,7325		Tonnen Co2		
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	304,3079		Tonnen Co2 pro Mio EUR		
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	624,9277		Tonnen pro Mio EUR		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	9,9961%		Prozent		
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Energieverbrauch Kohle/Nuklear/unbekannte Energiequellen:	10,7466	Prozent		
			Verbrauch nicht erneuerbarer Energien:	10,8373	Prozent		
			Erzeugung nicht erneuerbarer Energie:	0,0109	Prozent		
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei:	0,0000	GWh pro Mio EUR			
		Bergbau und Gewinnung von Rohstoffen:	0,8092	GWh pro Mio EUR			
		Fertigungsindustrie:	0,4363	GWh pro Mio EUR			
		Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage:	1,4318	GWh pro Mio EUR			
		Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Altlastensanierung:	0,0867	GWh pro Mio EUR			
		Bau:	0,0763	GWh pro Mio EUR			
		Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern:	0,0935	GWh pro Mio EUR			
		Transport und Lagerung:	0,5886	GWh pro Mio EUR			
		Aktivitäten im Immobilienbereich:	0,0218	GWh pro Mio EUR			
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,5975%		Prozent		
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0017		Tonnen pro Mio EUR		
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	47,2751		Tonnen pro Mio EUR		

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG; ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022	Einheit	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0208	Prozent		
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,2154	Prozent		
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,1062	Prozent		
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,3167	Prozent		
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0044	Prozent		

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022		Einheit	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionstätigkeit der Länder, in die investiert wird	40,7057		Tonnen pro Mio EUR BIB		
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Relativ:	0,0141	Prozent		
Die Indikatoren für Investitionen in Immobilien kommen nicht zur Anwendung, da direkte Veranlagungen in Immobilien nicht zulässig sind.							
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2022		Einheit	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser, Abfall und Material-emissionen	Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete als Klimaindikatoren bzw. andere umweltbezogene Indikatoren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt.	0,0018		Prozent		
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung als Indikator in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden.	0,0003		Prozent		

\*Erläuterung: Diese Spalte erläutert die Entwicklung des spezifischen Indikators für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Vergleich zum vorhergehenden Bezugszeitraum unter Berücksichtigung der ergriffenen Maßnahmen. Für Bezugszeiträume vor dem 01.01.2022 sind keine Daten vorhanden. Eine Erläuterung wird erstmals im Jahre 2024 zur Verfügung gestellt werden.

## **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Produkte der KEPLER KAG**

Die Offenlegungsverordnung (VO (EU) 2019/2088) definiert Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die negativen Auswirkungen auf diese Faktoren werden anhand einer Reihe von Indikatoren in den Bereichen „Klima und Umwelt“, „Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ sowie „Staaten und supranationale Organisationen“ dargestellt. Mit diesen Indikatoren kann gemessen werden, in welchem Ausmaß ein Emittent eine negative Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat bzw. inwiefern die Investitionen eines Finanzmarktteilnehmers negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren einwirken.

Da die Auswahl der Vermögenswerte in den verwalteten Portfolios durch die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. als Dienstleister durchgeführt wird, wird im Folgenden auf die Nachhaltigkeitspolicy der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., insbesondere auch im Zusammenhang mit den von ihr erbrachten Dienstleistungen hinsichtlich der von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich angebotenen Veranlagungskonzepte, abgestellt.

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. ist sich bewusst, dass negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von Investitionsentscheidungen gemäß dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit sowohl Risiken/Auswirkungen der Investitionen für Umwelt und Gesellschaft als auch Nachhaltigkeitsrisiken/Auswirkungen auf die Investitionen der Verwaltungsgesellschaft bergen. Daher wurden folgende Strategien implementiert, um die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen zu priorisieren:

2002: Zusammenarbeit mit dem Nachhaltigkeitsresearch- und -analysehaus ISS ESG (vormals oekom research AG)

2002: Auflage des KEPLER Ethik Aktienfonds

2003: Auflage des KEPLER Ethik Rentenfonds

2003: Gründung des KEPLER Ethikbeirats

2013: Ausgewählte KEPLER ESG Fonds tragen das Österreichische Umweltzeichen UZ49

2014: Einführung der KEPLER-weiten Ausschlusskriterien für Publikumsfonds in landwirtschaftliche Produkte via Derivate

2014: KEPLER ist Unterzeichner der UN PRI

2017: KEPLER ist Unterzeichner des Montréal Carbon Pledge

2018: KEPLER ist Teil der Raiffeisen Nachhaltigkeitsinitiative

2019: Die KEPLER „ESG pure“ Fonds erfüllen die Kriterien der Österreichischen Bischofskonferenz (FinAnKo)

2020: Einführung der KEPLER-weiten Ausschlusskriterien für eigengemanagte Einzeltitel- Publikumsfonds im Bereich Fossiler Brennstoffe und Kontroverser Waffen

2021: FNG-Siegel für ausgewählte ESG Fonds

2023: Einführung eines nachhaltigkeitsorientierten Proxy Voting Prozesses (automatisierte Stimmrechtsausübung) für die KEPLER „ESG pure“ Fonds

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig im Rahmen von internen Beratungs- und Entscheidungsgremien evaluiert und diskutiert. Weiters erfolgt diesbezüglich ein ständiger Dialog zwischen internen und externen Expert\*innen im KEPLER Ethikbeirat und KEPLER Umweltbeirat.

Verantwortlich für die Integration wichtiger Nachhaltigkeitsfaktoren in die Investitionsprozesse ist die Geschäftsführung. Die Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen erfolgt durch das ESG Investment Office, welchem der ESG-Verantwortliche vorsteht. Die Haupttätigkeit des ESG Investment Office ist die Gesamtkoordination für ESG/Nachhaltigkeit bei KEPLER.

Die Investitionsprozesse werden in den Portfolio Management Teams gemäß den jeweiligen ESG Investmentstrategien umgesetzt. Die Überwachung der Umsetzung der ESG Investmentstrategien erfolgt durch Risikomanagement und Grenzprüfung. Die Organisationseinheit Operations und Informationsmanagement sorgt für die Aufbereitung und Zugänglichkeit der PAI-bezogenen Daten, welche von einem Drittanbieter bereitgestellt werden. Somit ist die Ermittlung und Überwachung der PAIs sichergestellt.

Innerhalb der Portfolios hängt die Berücksichtigung der wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von der Produktstrategie und den Zielen ab.

Bei den nachhaltig ausgerichteten Vermögensverwaltungsportfolios erfolgt die Berücksichtigung der durch die Kriterien der Subfondsauswahl, wonach der überwiegende Anteil der Subfonds, die nicht nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investieren, die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigen müssen.

Sofern Fonds von KEPLER als Subfonds in den Vermögensverwaltungsportfolios eingesetzt werden gilt folgendes:

Die potentiell nachteiligsten Nachhaltigkeitsauswirkungen sieht KEPLER in den Bereichen Fossile Brennstoffe und Kontroverse Waffen sowie in landwirtschaftlichen Produkten via Derivate und hat daher für die KEPLER Publikumsfonds Nachhaltigkeitskriterien festgelegt, durch welche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Finanzmarktteilnehmern bzw. von Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft vermieden oder zumindest reduziert werden sollen.

Diese Nachhaltigkeitsauswirkungen erachtet KEPLER aufgrund ihrer Einschlägigkeit (Eintrittswahrscheinlichkeit) und besonders nachteiligen Auswirkung als besonders schwerwiegend, vor allem auch unter Beachtung ihrer potentiellen Irreversibilität.

Schon seit 2014 gilt für alle KEPLER Publikumsfonds, dass in landwirtschaftliche Produkte via Derivate nicht investiert wird, da bisher wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt werden konnte, ob es einen negativen Einfluss von Finanzinvestoren auf die Preis- und Schwankungs-Entwicklung von landwirtschaftlichen Rohstoffen gibt.

Zusätzlich gelten seit 2020 für alle von KEPLER gemanagten Einzeltitel-Publikumsfonds und für den KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds Nachhaltigkeitskriterien, welche in Form von Ausschlusskriterien umgesetzt werden.

Ganz konkret wird das Divestment im Bereich fossiler Brennstoffe durch den sukzessiven Ausschluss von Investments in Produzenten und Förderer von Kohle (einschließlich thermischer und metallurgischer Kohle, ab einer Umsatzgrenze von 20 %) sowie von Unternehmen aus den Bereichen Hochvolumenfracking und Ölsande (jeweils ab einer Umsatzgrenze von 10 %) vorangetrieben.

Zur systematischen Umsetzung erhält KEPLER von ISS ESG regelmäßig Informationen, aus welchen sich investierbare Finanzinstrumente ableiten. Zu einem Verstoß gegen Ausschlusskriterien kommt es bei entsprechender vorliegender Information im umfassenden Nachhaltigkeits- und Kontroversen-Research von unserem Partner ISS ESG.

Mit dem Ausschlusskriterium „kontroverse Waffen“ werden jene Emittenten von Investments ausgeschlossen, die nachweislich in kontroverse Waffen und/oder deren Schlüsselkomponenten oder Ausrüstung zur Verwendung kontroverser Waffen, involviert sind. Folgende Waffenkategorien werden berücksichtigt: Antipersonenminen, biologische und chemische Waffen, Brandwaffen, Geschosse mit weißem Phosphor, Nuklearwaffen (innerhalb und außerhalb des Nuklearwaffensperrvertrags), Streumunition, Uranmunition und Uranpanzerung.

Zusätzlich wurden auf Portfolio-Ebene für alle KEPLER Fonds ESG Mindestkriterien auf Basis des ISS ESG Corporate-Ratings bzw. Country-Ratings (bzw. des aus den vorgenannten Ratings abgeleiteten ISS ESG Performance Scores) sowie des Carbon Risk Ratings von ISS ESG festgelegt, um auf Portfolio-Ebene neben Nachhaltigkeitsrisiken auch negative Auswirkungen der Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft zu begrenzen.



In einer Gruppe von explizit nachhaltig ausgerichteten Fonds erfolgt darüber hinaus eine weitergehende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. In diesen Fonds kommen zusätzliche ESG Investitionsprozesse zur Anwendung (ESG pure Ansatz – strenge nachhaltige Titelselektion, ESG balanced – nachhaltige Selektion). Hier werden Nachhaltigkeitskriterien im Zuge eines Best-in-Class-Ansatzes (Positivkriterien) und eines umfangreichen Ausschlusskriterienkataloges (Sector-Based-Screening bzw. kontroverse Geschäftsfelder und Norm-Based-Screening bzw. kontroverse Geschäftspraktiken) umgesetzt. Diese Kriterien zielen darauf ab, die wichtigsten, nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch eine umfassende Berücksichtigung der PAI Indikatoren zu reduzieren.

Da sämtliche hier erläuterte Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Daten von Drittanbietern beruhen, ergibt sich eine Fehlermarge aus folgenden Faktoren:

- Begrenzte Verfügbarkeit von Daten
- Zeitverzögerung bei Daten und Bewertungsergebnissen
- Unsicherheit über die zukünftige Performance (Ausführungsrisiko)
- Begrenzte Abdeckung

Die Daten zu wesentlichen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden KEPLER vom Analysehaus ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der nicht von KEPLER verwalteten Subfonds kann keine Aussage zu den Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren getroffen werden, da die Strategien hier individuell von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden.

## **Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Produkte der Raiffeisen KAG**

Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde in Form einer Policy am 20.9.2022 von der Geschäftsführung der Raiffeisen KAG genehmigt und auf deren Website [www.rcm.at](http://www.rcm.at) bzw. [rcm-international.com](http://rcm-international.com) unter Unsere Themen/Nachhaltigkeit veröffentlicht.

Die folgenden Ausführungen bezieht sich auf das Management durch die Raiffeisen KAG.

Der ESG Investmentprozess der Raiffeisen KAG adressiert negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Wesentlichen mittels Negativkriterien, und Positivkriterien (Best-in-Class) und Engagement. Des Weiteren wird ein unternehmenseigener ESG Indikator berechnet.

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird von der Abteilung Risikomanagement der Raiffeisen KAG unabhängig vom Fonds- und Portfoliomanagement unter Einbeziehung externer Daten bewertet und überwacht. Dabei können sowohl Nachhaltigkeitsbewertungen (Scores) als auch Nachhaltigkeitskennzahlen (wie z.B. CO<sub>2</sub> Ausstoß) zur Anwendung kommen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

### **Feststellung, Bewertung und Steuerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Unter Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschreiben die Wirkung des Investments auf das Außen, während Nachhaltigkeitsrisiken von außen (potentiell) negativ auf den Wert des Investments einwirken. Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Ein bedeutender Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken sind die damit für Unternehmen und Emittenten verbundenen Umwelt- und Reputationsrisiken (z.B. durch Aufrufe, Produkte wegen Verstößen gegen Arbeitsrechte nicht zu kaufen). Der Unterschied zwischen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht trennscharf, so reduzieren Maßnahmen zur Beschränkung des Nachhaltigkeitsrisikos regelmäßig auch negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und umgekehrt.

Die Methoden zur Auswahl der Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind in den gesamtheitlichen nachhaltigen Investmentprozess der Raiffeisen KAG eingebettet. Aufgrund dieses holistischen Ansatzes berücksichtigt der Investmentprozess alle im vorhergehenden Abschnitt angeführten Indikatoren für negative

Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Das Vermeiden kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken basiert auf einem ethisch argumentierten Zugang des Vermeidens der Mitwirkung zum Schlechten und ist – auch in der chronologischen Entwicklung – die erste Stufe einer nachhaltigen Veranlagung. Folgende Negativkriterien wurden dabei im Berichtszeitraum bei sämtlichen Vermögensverwaltungsprodukten berücksichtigt: Kohle (in mehreren Entwicklungsschritten werden Investments in Unternehmen und Staaten aus, die im Bereich Kohle aktiv sind, ausgeschlossen), kontroverse Waffen (Investments in Unternehmen, die im Bereich „geächtete Waffen“ aktiv sind, werden ausgeschlossen) und Nahrungsmittel (Investments, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen könnten, werden ausgeschlossen). Im nachhaltigen Investmentprozess sind Unternehmensemittenten, die sehr schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Verletzung von Menschenrechten, Verstoß gegen Arbeitsrechte, Einsatz von Kinderarbeit, Korruption & Bilanzfälschung und Verstöße gegen den UN Global Compact aufweisen oder in der Herstellung von Endprodukten im Bereich Tabak tätig sind, in den nachhaltigen Vermögensverwaltungsprodukten ausgeschlossen. Zusätzliche Negativkriterien, die für Produkte mit höherem Nachhaltigkeitsstandard gelten, werden anhand des jeweiligen Produktprofils festgelegt, diese Informationen entnehmen Sie bitte den Offenlegungen „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu den einzelnen Vermögensverwaltungsprodukten.

Für alle von der Raiffeisen KAG verwalteten Portfolios mit nachhaltiger Ausrichtung wird ein konsequenter Ausstieg aus der Finanzierung der Nuklearindustrie bis 2030 angestrebt, wobei alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Nuklearenergie, Uranabbau, Uranverarbeitung, dem Transport und sonstiger Infrastruktur tätig sind, umfasst sind. Die Anwendung von Negativkriterien ist ein wichtiger Schritt zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. der Schwere wichtiger negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters.

Als weiterer zentraler Punkt der Methoden zur Feststellung, Bewertung und Steuerung der negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden Positivkriterien angewandt. Diese werden im Sinne eines Best-in-Class-Ansatzes implementiert. Dabei wird die Integration von ESG-Research in die Unternehmensbewertung und folglich die Titelauswahl gewährleistet, wobei dies auch sinngemäß für Staaten (Gebietskörperschaften) als Emittenten von Schuldtiteln angewandt wird. Diese durchgängige Integration von ESG-Research in den Investmentprozess (ESG-Indikatoren) führt zu einer höheren ESG-Qualität und zu einer Verbesserung des Risikoprofils des Portfolios. Ein weiteres wesentliches Thema im Bereich der Einschätzung von Nachhaltigkeitsauswirkungen stellt die Beurteilung des Beitrages von Titeln zu den SDGs dar, wobei Titel vor und während eines Investments auf ihre SDG-bezogene Wirkungen analysiert werden. Durch die Implementierung von Positivkriterien wird der Fokus auf Emittenten gerichtet, die bei der Nachhaltigkeitsbetrachtung überdurchschnittliche Ergebnisse innerhalb ihrer relevanten Vergleichsgruppe aufweisen. Dadurch wird darauf eingewirkt, negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren – wo diese unvermeidbar sind – in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausprägung zu verringern.

Die Gewichtung der einzelnen Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren leitet sich aus dem nachhaltigen Investmentprozess ab: zehn der obligatorischen PAIs (PAI 3, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16) werden in zwei der insgesamt drei Stufen des Nachhaltigkeitskonzepts abgebildet, während die restlichen sechs Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (1, 2, 4, 5, 6, 13) auf jeweils einer Ebene des Investmentprozesses berücksichtigt werden.

Wie zuvor erwähnt findet im Rahmen des holistischen Nachhaltigkeitsansatzes keine systematische Beschränkung auf einzelne Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren statt. Vielmehr werden im Regelfall alle Indikatoren im Investmentprozess berücksichtigt. Im Berichtszeitraum wurde wie oben ausgeführt ein qualitativer Ansatz und keine quantitative Limitierung einzelner Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gewählt. Daher sind keine Fehlermargen vorgesehen.

Die Daten der Tabelle im vorigen Abschnitt umfassen direkte Einzeltitelbestände der Vermögensverwaltung sowie die Einzeltitelbestände von Investmentfonds, in die in der Vermögensverwaltung veranlagt wird (mit Ausnahme der „Weiteren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“). Indirekte Veranlagungen über derivative Instrumente sind von untergeordneter Bedeutung und werden nicht berücksichtigt.

#### Datenquellen

Die ESG-Bewertung im Nachhaltigkeitsprozess der Raiffeisen KAG basiert auf internen und externen Researchquellen. Zum hauseigenen Research tritt eine Kombination von zwei externen Datenanbietern. Ein potenzieller Mehrwert der Unternehmen für Umwelt und Gesellschaft wird analysiert und auch im Rahmen von Engagement-Gesprächen thematisiert. Die beiden externen Datenanbieter bringen einander ergänzende ESG-Research-Ansätze und jeweils eigene Inputvariablen in die Analyse ein.

Der erste Ansatz – angewandt vom Researchprovider Institutional Shareholder Services – basiert auf einer vollumfänglichen Stakeholder- bzw. Nachhaltigkeitsanalyse des jeweiligen Unternehmens anhand einer Methodik, die auf dem Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden beruht. Die hier berichteten Datenpunkte der negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mittels Datenschnittstelle monatlich von Institutional Shareholder Services bezogen.

Der zweite Ansatz – angewandt vom Researchprovider MSCI ESG Research Inc. – analysiert im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs). Die Bewertung erfolgt jeweils branchenadjustiert, damit die Unternehmen vergleichbar gemacht werden können und die für jedes Unternehmen relevanten Punkte einfließen.

Für die Überprüfung von Negativkriterien und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie zur Bewertung von Kontroversen zieht die Raiffeisen KAG Daten des Researchproviders Institutional Shareholder Services heran. Für das interne Limitsystem sowie der Bewertung des Vorliegens von kontroversen Geschäftsfeldern werden Daten des Researchproviders MSCI ESG Research Inc, eingesetzt. Die von den Researchpartnern bezogenen Daten

werden mittels qualitätsgesichertem monatlichen Prozess in die Systeme der Raiffeisen KAG eingespielt. Vor allem für Researchprozesse werden Daten zum Teil auch direkt über eine webbasierte Lösung von Institutional Shareholder Services bezogen. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie Durchführung von Plausibilitätschecks. Bei der Auswahl von Datenanbietern stehen der Abdeckungsgrad (bezogen auf das Anlageuniversum und die verfügbaren Datenpunkte), die Methodik sowie die Nutzbarkeit im Vordergrund.

Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden. Details zu Datenschätzungen bzw. Verwendung von Näherungswerten entnehmen sie den Erläuterungen in der Tabelle im vorherigen Abschnitt. Die Raiffeisen KAG selbst führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsindikatoren durch. Die Notwendigkeit für Schätzungen wird sich laufend unter anderem durch die Ausweitung von nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten von Unternehmen verringern.

Die angewandten Methoden und verwendeten Datenquellen werden durch die begrenzte Verfügbarkeit von relevanten Daten eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzumildern, nutzen die eingesetzten Researchprovider eine Vielzahl von alternativen Daten, darunter Medienquellen, anerkannte internationale oder lokale Nichtregierungsorganisationen, Regierungsbehörden und zwischenstaatliche Organisationen. Eine weitere Beschränkung der Daten besteht bei der Zeitverzögerung der Daten und Bewertungsergebnissen. In der Regel erstatten die betroffenen Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr Bericht, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Verzögerung kann sich aus dem Zeitpunkt, zu dem die Informationen von dem betroffenen Unternehmen veröffentlicht werden, und dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten von Datenanbieter gesammelt und verarbeitet werden, ergeben. Darüber hinaus stützen sich die Datenanbieter auch auf alternative Daten, wie z.B. Medienberichte, die typischerweise aktueller sind und auf Ad-hoc-Basis integriert werden. Zukunftsorientierte Bewertungen sind naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet, unter anderem, weil erklärte Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet umgesetzt werden (können). Die verwendeten Datenprovider wenden robuste Methoden an, um die Glaubwürdigkeit von Verpflichtungen in Bezug auf die künftige Leistung betroffener Unternehmen zu bewerten.

Die Offenlegungsverordnung (VO (EU) 2019/2088) definiert Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die negativen Auswirkungen auf diese Faktoren werden anhand einer Reihe von Indikatoren in den Bereichen „Klima und Umwelt“, „Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“ sowie „Staaten und supranationale Organisationen“ dargestellt. Mit diesen Indikatoren kann gemessen werden, in welchem Ausmaß ein Emittent eine negative Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat bzw. inwiefern die Investitionen eines Finanzmarktteilnehmers negativ auf Nachhaltigkeitsfaktoren einwirken.

### **Mitwirkungspolitik für Produkte der KEPLER KAG**

Die Vermögensverwaltungsverträge zu den Vermögensverwaltungsprodukten sehen keine ausdrückliche Ermächtigung für die Bank vor, die mit dem Aktienbestand des Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Daher kann weder die Raiffeisenbank noch die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, an die die Auswahl der Vermögenswerte ausgelagert wurde, Stimmrechte der sich im Portfolio des Kunden befindlichen Aktien ausüben. Engagement Aktivitäten finden jedoch über die im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzten Fonds der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H und gegebenenfalls andere Verwaltungsgesellschaften statt.

### **Mitwirkungspolitik für Produkte der Raiffeisen KAG**

Die Vermögensverwaltungsverträge in der Raiffeisen Vermögensverwaltungsprodukte sehen keine ausdrückliche Ermächtigung für die Bank vor, die mit dem Aktienbestand des Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Daher kann weder die Raiffeisenbank noch die Raiffeisen KAG, an die die Vermögensverwaltung ausgelagert wurde, Stimmrechte der sich im Portfolio des Kunden befindlichen Aktien ausüben. Engagement Aktivitäten finden jedoch über die im Rahmen der Vermögensverwaltung eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG und gegebenenfalls andere Verwaltungsgesellschaften statt.

### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards für Produkte der KEPLER KAG**

Die Auswahl der Vermögenswerte in den verwalteten Portfolios wird in allen angebotenen Varianten durch KEPLER als Dienstleister durchgeführt.

Um das Thema Nachhaltigkeit auf dem Finanzmarkt zu stärken, ist KEPLER Teil von internationalen Kooperationen und Mitgliedschaften:

KEPLER ist seit 2014 Unterzeichner der UN PRI.

Die „Prinzipien für Verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen“ (UN PRI - UN Principles for Responsible Investment) wurden mit dem Ziel ins Leben gerufen, Grundsätze für verantwortungsbewusstes Portfolio-Management zu entwickeln. Sie spiegeln die zunehmende Bedeutung der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (internationales Kürzel: ESG) für Investitionsentscheidungen wider.

Die UN PRI umfassen insgesamt sechs Prinzipien:

1. Wir werden ESG-Themen in unsere Analyse- und Entscheidungsprozesse miteinbeziehen.
2. Wir werden aktive Inhaber sein und ESG-Themen in unsere Eigentümerpolitik und -praxis integrieren.
3. Wir werden auf angemessene Offenlegung von ESG-Themen bei den Unternehmen, in die wir investieren, achten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Durch Zusammenarbeit werden wir unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien berichten.
- 7.

KEPLER ist seit 2017 Unterzeichner des Montreal Carbon Pledge.

Das Montréal Carbon Pledge Abkommen wurde am 25. September 2014 beim „PRI in Person“-Treffen ins Leben gerufen. Diese Initiative wird von UN PRI (UN Principles for Responsible Investment) und UNEP FI (United Nations Environment Programme Finance Initiative) unterstützt.

Es versucht höhere Transparenz beim CO<sub>2</sub>-Fußabdruck vor allem von Aktienportfolios zu schaffen und will langfristig auch zu dessen Verringerung beitragen.

Mit der Unterzeichnung des Abkommens verpflichten sich Investoren, den Carbon Footprint von mindestens einem Portfolio auf jährlicher Basis zu messen und zu publizieren.

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, die bei der Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit gemäß Artikel 6 RTS (Tabellen 1-3) DeIVO (EU) 2022/1288 verwendet werden, um diese Einhaltung oder Anpassung zu messen:

UN PRI (Principles for Responsible Investment) bzw. Montréal Carbon Pledge:

- THG -Emissionen (PAI 1)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (PAI 2)
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (PAI 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4)
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (PAI 14)

Zur Berechnung der oben genannten, relevanten Indikatoren nutzt KEPLER die Daten des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse. Hier werden unter anderem Daten aus den Veröffentlichungen von Unternehmen bezogen, welche von KEPLER aufbereitet werden. Eine zuverlässige Methode zur Prognose des zukünftigen Abschneidens der PAI Indikatoren ist derzeit nicht verfügbar.

Über das von ISS ESG angebotene Climate Impact Reporting können die Portfolios anhand zukunftsorientierter Klimaszenarien analysiert werden. Im Risikomanagement erfolgt eine Kategorisierung nach Umgang mit den Klimarisiken der jeweiligen Unternehmen bzw. Staaten anhand des Carbon Risk Ratings. Diese werden in vier Kategorien eingeteilt: Nachzügler, Mittlerer Performer, Outperformer und Vorreiter. Das Carbon Risk Rating wird einer regelmäßigen, der Risikolage angemessenen Plausibilisierung unterzogen.

Eine stärkere Einbindung dieser Analysen in das Portfolio- und Risikomanagement wird im Rahmen der Weiterentwicklung der unternehmensweiten ESG Strategie geprüft.

### **Bezugnahme auf international anerkannte Standards für Produkte der Raiffeisen KAG**

Die Vermögensverwaltung der Bank wird in allen angebotenen Varianten durch die Raiffeisen KAG [Achtung OÖ/Salzburg individualisieren], als Erfüllungsgehilfe der Bank durchgeführt. Die Raiffeisen KAG, bekennt sich zu den Grundwerten der RBI-Gruppe, wie sie im Code of Conduct der RBI beschrieben sind und legt den Code of Conduct sinngemäß auch ihrer eigenen Tätigkeit zugrunde.

### Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Raiffeisen Bank International AG (RBI)

Der Code of Conduct der RBI-Gruppe definiert deren Grundwerte und bildet das Fundament für deren gesetzeskonforme und ethisch orientierte Unternehmenskultur. Er ist für alle Mitarbeiter:innen der RBI-Gruppe bindend und gewährleistet, dass für das geschäftliche und ethische Verhalten höchste Standards eingehalten werden, die auf den folgenden Wertvorstellungen basieren:

- Kundenorientierung
- Professionalität
- Qualität
- Gegenseitiger Respekt
- Initiative
- Teamwork
- Integrität

Das schließt die gute Unternehmensführung ein.



## Freiwillige Selbstverpflichtungen

Die Anwendung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen fußt unter anderem auf den UN SDGs, dem UN Global Compact, den OECD-Richtlinien für Corporate Governance sowie multinationale Unternehmen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen Konventionen und Normen.

Außerdem werden in der Umsetzung der Anforderungen für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren widerspiegelt, die die meisten klimakritischen Sektoren betreffen und an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens ausgerichtet sind. Die Raiffeisen KAG ist Mitglied und Partner folgender Initiativen, welche die Implementierung von nachhaltigen Investmentlösungen unterstützen und weiterentwickeln:

- UN Principles for Responsible Investments
- Raiffeisen-Nachhaltigkeits-Initiative
- Montréal Carbon Pledge
- Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)
- Carbon Disclosure Project
- Net Zero Asset Manager Initiative
- Forum per la Finanza Sostenibile
- 

Des Weiteren gibt es einzelne Nachhaltigkeitsfonds, die in der Vermögensverwaltung zum Einsatz kommen, die Auswahlkriterien des österreichischen Umweltzeichens erfüllen bzw. eine Nachhaltigkeits-Zertifizierung des FNG-Siegels erlangen. Das FNG-Siegel umfasst Berichterstattung zu Fonds im Rahmen des Europäischen Transparenz Kodex der Eurosif (Partnerschaft von in Europa ansässigen nationalen Foren für nachhaltige Investitionen).

Aufgrund des ganzheitlichen nachhaltigen Anlageprozesses kommt es im Zusammenhang mit der Bezugnahme auf die oben genannten international anerkannten Standards nicht zu einer systematischen Einschränkung auf einzelne Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Vielmehr finden alle relevanten, im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ genannten Indikatoren hierbei Berücksichtigung.

Zu Datenquellen siehe oben unter „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.

## **Historischer Vergleich**

Für Bezugszeiträume vor dem 01.01.2022 sind keine Daten vorhanden. Ein historischer Vergleich wird erstmals im Jahre 2024 zur Verfügung gestellt werden.